Nro. 69.

Westfälischer Anzeiger.

Dinstags, den 27sten August 1805.

Oeffentliche Anstalten.

(Schluß.)

Ueber das Waisenhaus, welches man im Mansfeldischen zu Luthers Andenken stiften will.

Von der Urne, die dem Andenken eines Entschlafenen geweihet wird, bis zu den Monumenten, durch welche sich Roms Imperatoren verewigten, gibt's unter den Denkmahlen, was ihre Größe und Kosten angeht, eine unendliche Abstufung. Was man zwischen diesen Extremen zu Luthers Denkmahl wählen mag: Es sey Seiner u. Derer, die es setzen, würdig. Soll es das: dann muß es nicht bloß einfach, sondern auch groß seyn. Und das kann es nicht, ohne viel zu kosten. Wer wollte hier karg seyn, oder von dem dazu gewidmeten Gelde etwas zu andern Zwecken verwenden? Der Mann und seine Sache verdienen ein Monument, wie es je ein Fürst erhielt, der Tiaren oder Kronen trug. Und doch hat mancher Verdienstlose, längst Vergessene unter diesen ein Denkmahl, welches weit mehr gekostet hat, als alles Geld, das zu dem für Luther einkommt, am Ende betragen wird.

Die ganze, dazu bis Ende May d. J. eingegangene Summe belief sich nach der neuen hamb. Zeitung Nro. 98. zu etwas mehr als 13000 Rthlr. Unter den eingereichten Ideen und Zeichnungen zu dem Monument kann keine unter 20 bis 30000 Rthlr. ausgeführt werden. Wer den Gang, welchen bisher diese Geldbeyträge genommen haben, beobachtete, kann ziemlich sichere Schlüsse auf den fernern Erfolg derselben machen, und wird bald zu dem Resultate gelangen, daß, wenn alles bey einander ist, schwerlich Luthern ein Denkmahl wird gesetzt werden können, das 30,000 kostet.

Auswärtige Große und Reiche, Länder und Gegenden, Städte u. Corporationen, die zu Luthers Monument beytragen wollen, haben es wohl meistentheils schon gethan. Es befremdet, daß manche derselben in den öffentlich bekannt gemachten Verzeichnissen fehlen, die man sicher erwartet hätte; daß andere, von denen man große Summen vermuthen durfte, mit äußerst geringen Gaben vor dem Publicum erscheinen. Dagegen zeichnen auch hier Einzelne sehr ehrenvoll sich aus, und beweisen es thätig, daß sie einen Geist u. ein Herz haben, das wahres Verdienst zu würdigen weiß. Hoch über den meisten Fürsten des Auslands, die zu Luthers Denkmahl Beyträge eingesandt haben, steht

auch in dieser Rücksicht ein Mann von vollendeter Bildung, der den anden in Regierungskunst und Volksbeglückung Muster ist, dem jeder die freyeste, reinste Verehrung weiht, den der Verf. dies. Aufsatzes hier um desto freudiger öffentlich nennt, weil er gar keine Beziehung mit demselben hat und weil er unserm Westfalen vorzüglich angehört — der Herzog von Oldenburg.

Das Ausland betrachtet häufig Luthers Denkmahl nicht als allgemeine Sache der protestantischen Kirche und als deutsche National-Angelegenheit, sondern mehr als besonderes Werk der preußischen Monarchie, ja gar nur der Grafschaft Mansfeld. Daraus muß man es erklären, daß manche Länder, Oerter und öffentliche und Privatpersonen, die gewiß recht große Hochachtung gegen Luther und die Reformation haben, entweder gar nicht oder nur eine Kleinigkeit zu dem Monumente gaben. Möchte doch dieser schiefe Gesichtspunct verlassen und der rechte allgemein aufgefasset werden, zumahl, da er der fast noch einzige übrige ist, in dem sich die, durch so manche Privat-Interessen getheilten Protestanten und Deutschen vereinigen könnten.

Freylich ziemt es der preußischen Monarchie vor andern, daß ihre Regierung sich für Luthers Denkmahl so wirksam verwendet und daß ihre Staatsbürger vorzüglich reichlich zu demselben beytragen. Das im letzten May Eingegangene war größestentheils aus dem Preußischen. Darf man aber erwarten — da schon unter den 13000 Rthlr. die Gaben eines großen Theils der dortigen Patrioten, vom Throne herab bis zu den Hütten befindlich sind — daß, wenn auch die noch nachkommenden eben so freygebig, als die bereits vorgegangenen sind, die ganze Summe zu Luthers Denkmahl sich gegen das Ende zu 30 — 40,000 Rthlr. erhöhen werde*)? Und gesetzt — dazu es auf dem bisherigen Wege nie kommen wird — zu 50,000 Rthlr.: so würde es auch dann noch immer sehr Unrecht seyn, wenn man dies Capital nicht ganz auf's Monument verwenden, sondern zwischen diesem und einer milden Stiftung theilen wollte. Jeder stimmt gewiß in den Wunsch mit ein, daß Luthers Denkmahl möglichst groß und erhaben werde. Wie viel oder wenig man ihm entzieht, es wird dadurch verringert. Und gesetzt — den gelindesten Ausdruck zu gebrauchen — man nimmt ihm 25 — 30000 Rthlr. und gibt sie der Anstalt, mit der sich die

*) Man muß überall lernen. Das leichteste u. gewisseste Mittel, eine recht große Summe zu Luthers Denkmahl aufzubringen, würde seyn, wenn man gewissermaßen den Vorschlag zu Schillers Monument nachahmte. Dieser geht bekanntlich dahin, daß alle deutsche Schaubühnen auf einen gewissen Tag zum Andenken des Dichters eines seiner besten Stücke aufführen und das davon einkommende Geld nach Weimar schicken. Man rechnete wenigstens auf 200,000 Zuschauer und auf jeden 1/2 Reichsthaler. Da sind flugs auf einen Tag, ohne Mühe 100,000 Rthlr. bey einander. Jahre lang, mit allen Künsten der Ueberredung sammeln wir zu Luthers Denkmahl, und bringen erst 13000 Rthlr. auf. Wie wenn — schon ist's mit glücklichem Erfolge von einzelnen Landpredigern in der Gegend, wo dies geschrieben wird, geschehen — in jeder protestantischen Kirche — wenn auch nicht in ganz Deutschland, denn doch im Preußischen — ein öffentlicher, feyerlicher Cultus zum Gedächtniß der Reformation und Luthers gehalten und dabey eine Sammlung zum Denkmahl für den letztern — nur zu diesem, nicht zu einer mansfeldischen milden Stiftung — angestellt würde, gewiß würde dies mehr als die Summe zum Schillerschen Monument betragen, und die Sache, welche, je länger sie gedehnt, je kleiner wird, wäre mit einem Mahl groß und ehrenvoll zu Ende.

litterär. Gesellschaft trägt: so wird diese Anstalt mit dieser Ausstattung so klein u. dürftig vor dem Publicum da stehen, daß keiner es wagen wird, sie dem Nahmen und Andenken Luthers zu widmen. Sich davon zu überzeugen, ist äusserst leicht, und Rechnen das kürzeste und sicherste Mittel. Zu verwundern ist's, daß nicht längst die Gesellschaft oder ein Anderer die ganze Idee auf diese Probe stellte, auf der sie alsobald wie ein Phantom verfliegt.

Im vorigen Aufsatze ist gezeigt worden, daß es mit der wohlthätigen Anstalt im weitern Sinn, was das Gelingen angeht, so höchst ungewiß und unwahrscheinlich sey, daß es thöricht seyn würde, auf den Versuch, sie auszuführen, Geld, das zu Luthers Denkmahl bestimmt ist, zu wagen. Also hält sich das Publicum ans Gewisse, d. i. an die wohlthätige Anstalt im engern Sinne. Die litterär. Gesellschaft erklärt (Westf. Anz. Nro. 16. Beyl.) sich darüber also: Es sollen in derselben arme verwaysete Söhne u. Töchter, mit besonderer Rücksicht auf den Bergmannsstand, aus welchem Luther abstammt, und den Volkslehrerstand, welchen Luther gleichsam erschaffen hat, darin frey erzogen werden — kurz ein Waysenhaus soll es werden.

Man gebe diesem 20 — 30,000 Rthlr. Fond, oder 1000 — 1200 Rthlr. jährliche Revenüen, und vertheile sie; sogleich wird sich's finden, wie klein und armselig die ganze Anstalt zusammenschrumpft. 50 bis 100 Rthlr. sind doch wohl zur Miethe des Landgütchens erforderlich, auf dem das Institut angelegt werden soll. Das Personal, wenn die Salarien nicht das ganze Einkommen verschlingen sollen, darf

höchstens nur aus einem Waysenvater, einer Waysenmutter und einem Waysenpräceptor bestehen. Darf's für diese weniger als 500 Rthlr. jährlicher Besoldung seyn? Von dem Ueberrest können vielleicht ein halbes Dutzend, oder noch ein Paar mehr, armer Kinder nothdürftig unterhalten werden. Und so wäre man zu Ende! Was dünkt den Lesern?

Gegen die Rechnung ist nichts einzuwenden. Ein Paar Einwürfe von andern Seiten her sind eben so leicht zu beantworten. — Die wohlthätige Anstalt im weitern Sinne des Worts werde so viel Ueberschüsse haben, daß die Anstalt im engern Sinne dadurch sehr erweitert werden könne. — Einmahl ist's sehr ungewiß: ob jene zu Stande kommt und sich erhält? Und gesetzt, beydes geschähe: so wird sie — man frage alle Unternehmer von großen und kleinen Instituten — genug mit sich selbst zu thun haben und wenn's Jahr um ist, nur wenig oder nichts übrig zu halten vermögend seyn. — — Dem Herzoge Leopold von Braunschweig, der auf die edelste Art in den Fluthen der Oder seinen Tod fand, sey ein Denkmahl und eine Schule zum Andenken gestiftet worden. — Vermuthlich war es Nachahmung dieses Beyspiels, wodurch die litterär. Gesellschaft auf ihre Idee geleitet ward. Dann vergaß sie aber, daß der Herzog von Braunschweig und der Reformator Luther zwey sehr verschiedene Personen waren, und daß etwas, welches zum Andenken des ersten sehr nöthig war, zum Andenken des zweyten sehr überflüßig ist. Jener war nur zunächst und unter seinen Zeitgenossen in Frankfurt, bey seinem Regiment und in dessen Schule in sei-

ner ganzen Vortrefflichkeit als Fürst und Mensch bekannt. Er hinterließ keine Thaten, durch die er so bleibend auf sein Zeitalter und die Nachwelt gewirkt hätte, daß sein Nahme in Jedermanns Munde blieb. Es war möglich, daß selbst in Frankfurt bey seinem Regiment und unter den Soldatenkindern desselben sein Andenken über einige Geschlechtsfolgen allmählig ins Vergessen kam. Sicher wird dies durchs errichtete Denkmahl und die gestiftete Garnisonschule verhütet; darum sind beyde sehr zweckmäßig vereinigt. Auch wurden sie nicht von ganzen Religionsgesellschaften u. Nationen, sondern nur von einzelnen Menschenfreunden gegründet. In dem allen und so manchem andern findet zwischen Luthern und diesem vortrefflichen Fürsten keine Vergleichung Statt.

Noch einmahl muß der Verfasser dieses Aufsatzes auf das Waysenhaus mit dem halben oder ganzen Dutzend Kinder zurückkommen, das man im Mansfeldischen stiften will! d. h. die wohlthätige Anstalt! dadurch Luther verherrlicht werden soll; dadurch die protestantische Kirche u. Deutschland die dritte Secularfeyer ehren und auf die Nachwelt bringen sollen; die wohlthätige Anstalt! — darüber jetzt in öffentlichen Blättern so vieles geschrieben und in gebildeten Gesellschaften so langes u. breites gesprochen wird; die wohlthätige Anstalt! aus der, wie Einige zuversichtlich hoffen, einst ein allgemein wirksames und wohlthätiges Ferment sich durch die ganze evangelische Kirche verbreiten soll; die wohlthätige Anstalt! darüber die liter. Gesellschaft im unbeschreiflichen Entzücken ausruft: Gute, edle Menschen! zögert nicht ein Unternehmen zu befördern, das dem Geiste Luthers so angemessen und seiner so würdig ist! — — — —

Der Verf. dieses Aufsatzes unterdrückt die weitere Aeusserung der Empfindungen, welche dies alles so gut bey ihm wie bey jeden Lesern erregt. Nur dies Einzige setzt er hinzu, damit die, welche aus Westfalen Geld nach Mansfeld geschickt haben oder künftig schicken werden — was ohnehin geschehen würde — hinschreiben, und verlangen, daß man doch ja von der wohlthätigen Idee im weitern und engern Sinne ablasse und auf die anfängliche eines bloßen Denkmahls für Luther wieder zurückkomme und sich einzig beschränke:

Vor uns stehen nicht nur die Fürsten und Stände in Sachsen, im Wirtenbergischen u. s. welche im Reformations-Jahrhundert aus den eingezogenen geistlichen Gütern in ihren Ländern (wir sind eben jetzt auch am Einziehen), die großen Stiftungen für die Volks- und Jugendbildung machten, sondern Privatleute sogar, z. B. A. H. Franke, der in Halle um die Zeit der letzten Secularfeyer Anstalten gründete, in der 150 Waysen frey und noch mehrere junge Leute äusserst wohlfeil erzogen und unterrichtet werden. Diesen gegenüber sollen wir uns vor die richtende Nachwelt stellen mit einem Waysenhause — (dergleichen mehr denn eine westfälische Landstadt auch aufzuweisen hat, das sie aus eigenen Mitteln gründete) — von einem halben oder ganzen Dutzend Kinder — gestiftet von der protestantischen Kirche und Deutschland, im XIXten Jahrhundert, das vor allen Andern Sinn für's Große und Humane hat; zum Andenken der Reformation und Luthers und der nächsten Secularfeyer! Kann

ein Contrast schreyender, eine pädagogische Geistes-Abwesenheit und Uebereilung größer, eine National-Stiftung armseliger seyn? -- --

Das Große in den Werken der Natur und der Kunst (von diesem war im Aufsatze Nro. 53. W. A. die Rede), das Meer im Sturm, Helvetiens Eisgebirge, der Rheinfas, Egyptens u. Roms unvergängliche Monumente bedarf, um groß zu seyn, des Nützlichen nicht. Luthers Denkmahl bedarf keiner Industrieschule, keines Waysenhauses. Der Eindruck, den das rein Große macht und allein machen kann u. soll, Ehrfurcht, Bewunderung und Staunen, wird getrübt, geschwächt und unterbrochen, wenn man das Nützliche aufsucht, berechnet und den Empfindungen sich überläßt, die dies erzeugt, Freude, Dankbarkeit u. s. *). Sehr wahr sagte also Freund B.: alles Große verschmäht das Nützliche. Ob Er es auch von rein geistiger und rein sittlicher Größe — darauf es einige Leser dieser Zeitschrift bezogen und bezweifelt haben — verstehe, darüber hat er sich noch nicht erklärt. Wie das Urtheil fallen mag, darin sind wir alle einig: Das Große verschmäht das Erbärmliche.

J. F. M.

*) Wer vor der Eiche bey Balve — der größesten, die vielleicht Westfalen hat, steht, und überschlägt, wie viel sie wohl zur Mast und an Holze werth sey und nütze: der fühlt gewiß nicht zugleich die Schauer, von denen der ergriffen wird, der sich dem Staunen über das Alter, die organische Kraft und den Umfang dieses Riesen der hiesigen Pflanzenschöpfung einzig überläßt.

Entgegnungen.

Berichtigung.

Münster den 16ten May 1805.

Der W. A. enthält Nro. 28. unter der Ueberschrift: Expectorationen, einen Aufsatz, datirt: Münster den 4ten Februar 1805, der eine Gesellschaft der practischen Geistlichen in Münster zum Gegenstande hat. Von dieser Gesellschaft heißt es in jenem Aufsatze: sie halte im Hause des Domherrn — ihre Sitzungen, dieser u. noch ein anderer seyen Mitglieder, beyde ständen als reverendissimi et amplissimi protectores an der Spitze; die Direction habe der Pfarrer ** zu **; der Zweck der Vereinigung sey nicht bekannt; er sey aber nach Einigen die Auflösung casuistischer Probleme, nach Anderen die Aufrechthaltung und Beförderung der catholischen Religion. Dann nimmt der Verfasser den letzten Zweck an, und zeigt, daß, besonders im preußischen Staate, eine solche Vereinigung der Seelsorger, nähmlich zur Aufrechthaltung und Beförderung der catholischen Religion, höchst überflüßig sey, indem es klar zu Tage liege, daß es diesem Staate um den Flor der Religion, um Bildung und Beförderung rechtschaffener Geistlichen wahrer Ernst sey; zeigt auch zugleich in mehreren Beyspielen, mit welcher Großmuth und Freygebigkeit die Regierung schon gegen mehrere Pfarrgeistliche wirklich verfahren sey; kündigt ferner eine bevorstehende (aber zugleich durchaus nothwendige) kirchliche Reform an, und belehrt dabey die Geistlichen mit einem nachdrücklichen Wehe, daß die Formen der Religion, wie alles Zeitliche, wandelbar seye, nur der Ewige sey unwandelbar; beruhiget dann und tröstet die Pfarrer, indem sie bey dieser Reform nichts zu fürchten noch zu verlieren hätten; und um sie noch mehr aufzumuntern, entwirft er das Ideal einer bessern Welt für den geistlichen Stand, und verkündigt, im pro-

phetischen Geiste, daß dieses Ideal in diesen Gegenden bald werde realisirt werden. Schließlich gibt er den Pfarrern noch einige gute Lehren, als da sind: Nicht muthlos, nicht mißtrauisch gegen die Regierung zu seyn, noch weniger, die Gemüther ihrer Pflegbefohlenen gegen kirchliche Reformen einzunehmen zu suchen; das passe auf ihre Lage nicht, und schicke sich nicht für Geistliche, die Andern ein Beyspiel von Bürgertreue geben sollten; ihr Beruf sey bloß zu lehren und zu predigen, die Sorge für die Einrichtung der kirchlichen Verfassung müßten sie demnach lediglich ihren Obern und weltlichen Regenten überlassen.

Das ist der wesentliche Inhalt des Aufsatzes, der in mancher Hinsicht Berichtigung fordert. Der Verfasser gesteht selbst, der Zweck jener Vereinigung der Geistlichen in Münster sey nicht bekannt, und doch legt er derselben, bloß auf ein unbestimmtes Gerücht hin, zwey Zwecke unter, die, vernünftig beurtheilt, zwar nichts Unregelmäßiges enthalten, aber von dem Verfasser so mißdeutet und verdreht werden, daß dadurch jene Gesellschaft in einem sehr nachtheiligen Lichte dargestellt wird. Ein jeder unbefangene Leser urtheile nach dem Eindrucke, den jener Aufsatz auf ihn gemacht hat. Muß er nicht nach demselben die Pfarrgeistlichen in Münster, deren die meisten sich in eine solche Gesellschaft sollen vereinigt haben, als einen Haufen schwacher, ängstlicher, wenig gebildeter Menschen ansehen, die zusammen kommen, um bey diesen, wie man zu sagen pflegt, trübseligen Zeiten sich einander zu trösten, mit einander zu klagen, und, mißtrauisch und argwöhnisch auf jeden Schritt der Regierung, sich mit einander zu berathen, um sich gemeinschaftlich gegen jeden zu befürchtenden Eingriff zu waffnen und zu vertheidigen? Muß er nicht dabey natürlich auf den Gedanken kommen, daß eine, ein so ungerechtes Mißtrauen hegende und nährende, Gesellschaft eben deswegen das gerechte Mißtrauen der Regierung verdiene? Das ist unverkennbare Tendenz jenes Aufsatzes, diese Gesellschaft in einem solchen Lichte dem Publicum und der Regierung darzustellen. Ob der Verfasser damit dem Vaterlande einen wirklichen Dienst geleistet habe, wie er sich doch die Miene geben will, darüber mag der Zweck und die Einrichtung der Gesellschaft entscheiden. Die Gesellschaft war immerhin weit entfernt, mit ihren bloß freundschaftlichen Zusammenkünften in öffentlichen Blättern Parade zu machen; aber noch weniger dachte sie daran, sich in ein geheimnißvolles Dunkel zu hüllen, sie bedurfte des Dunkels nicht, und hatte das Licht nicht zu fürchten; die Mitglieder nannten, wo sie gefragt wurden, stets sowohl sich, als auch ihre Gesetze ohne Hehl und Scheu, waren u. sind auch allgemein bekannt. Jetzt, da sie aufgefordert und verunglimpfet werden, wird es Pflicht, sich zu vertheidigen.

(Schluß in der Beylage.)

Naturgeschichte.

Die Trespe.

In Nro. 52. dieser Blätter vom vorigen Jahre wurde gefragt: Wie kommt die Trespe unter den Roggen und die Gerste? — Der Einsender jener Anfrage kann sich durch eigene Versuche vom Ursprunge der Trespe, wenigstens in Roggenfeldern, mit leichter Mühe überzeugen. Wenn man nähmlich bey trockener Witterung

in einem lockeren Boden Roggenhalme, um die Zeit der Reife, mit den Wurzeln ausziehet: so bleibt bisweilen an einigen dieser Wurzeln die leere, aber noch ganz kenntliche Hülse des Korns festhangen, woraus der Halm entstanden ist. Das nähmliche geschieht auch wohl, wenn man Trespenhalme ausziehet; denn an mancher Wurzel derselben findet sich die kenntliche Hülse der Frucht, die dem Trespenhalm den Ursprung gab. Mir ist wenigstens dieser Versuch, auf den ich einst ganz zufällig gerieth, zum öftern gelungen. Will ihn der gedachte Einsender machen — wobey ich ihm aber trockene Witterung und einen lockern Boden nochmahls empfehle — so wird ihm der wahre Ursprung dieser Frucht nicht länger zweifelhaft bleiben*).

In der Grafschaft Mark den 1sten August 1805.

Bmkdccv.

*) Warum gibt uns der achtungswerthe, noch immer ganz unbekannte Einsender hier nicht zugleich das Resultat seiner Beobachtung? Wird er es nicht noch jetzt thun?

d. R.

Vaterländische Kunst.

Herr Dietz zu Emmerich producirt jetzt das von ihm erfundene neue Instrument, Melodion, in verbesserter Gestalt. Die ganze Einrichtung desselben liegt jetzt vor Augen. Wird nicht irgend ein sachkundiger Mann uns eine Beschreibung dieses Instruments im Anzeiger liefern? Und wird nicht der Erfinder irgend einen Musicus, der dem Instrumente gewachsen ist und demselben die rechte Behandlung abgelernt hat, willig machen, an den bedeutendsten Oertern des Vaterlandes Concerte darauf zu geben?

Miscellen.

Eine Gemeine.

In einer gewissen Gemeinde der Grafsch. Mark soll es sehr anstößig seyn, wenn der Prediger über die Tugend predigt, oder auch nur des Worts Tugend sich in seinen Vorträgen bedient. Auch hält man den Schullehrer, weil er mit der Luftpumpe und Electrisirmaschine Experimente macht, für einen Hexenmeister u. Tausendkünstler. Er könne Mäuse machen ohne Schwänze, heißt es, und er stehe mit dem Teufel im Bunde.

* * *

Eine Abhandlung, welche Aufmerksamkeit verdient.

Im 2ten Hefte der westfälischen Quartalschrift für Religionslehrer d. h., welches wir so eben aus der Presse erhalten, befindet sich eine Abhandlung von dem Herrn Prediger Busch über die Veredlung des geistlichen Standes durch zweckmäßig eingerichtete Synodalversammlungen u. durch eine zweckmäßige Inspection über die Candidaten des Predigramts. Einsender macht die gesammte Geistlichkeit auf den wichtigen Inhalt dieser Abhandlung aufmerksam, und wünscht (gewiß wünschen es viele Freunde des Guten mit ihm), daß die darin vorgetragenen Meinungen und Vorschläge nicht bloß von den Predigern, sondern auch von den Inspectoren und Subdelegaten, und vorzüglich von der obern geistlichen Behörde möchten erwogen und beherzigt werden. Was für schöne Aussichten würde dies für die Veredelung des geistlichen Standes und des Kirchenwesens eröffnen! —

— V. V. —

* * *

Anfrage wegen einer nützlichen Erfindung.

Der Lackirer Chevalier in Berlin

soll, der Litteraturzeitung zufolge, einen von den dortigen Chemikern approbirten Holz-Anstrich erfunden haben, wodurch das Holz über und in der Erde und im Wasser gegen Fäulniß, und das Eisen gegen Rost geschützt bleibe. Das Pfund davon, für 100 Quadrat-Faß Fläche hinreichend, soll nur 18 Sgr. kosten.

Dem Einsender dieses und gewiß auch mehrern Andern geschähe ein großer Gefalle, wenn jemand über die Verfertigungsart dieser Beize in dem W. Anz. je eher je lieber Nachricht geben könnte.

Erinnerungen.

Düsseldorf.

Ein Freund, der den andern auf seinem Landgut besuchte, wurde von herumschwärmenden Wespen verfolgt. Er klagt es dem Freunde, und fragt, wie er diesen Aufenthalt zu seiner Erhohlung habe wählen können. Der Gutsbesitzer lächelt, der Gast zürnet. Ey doch, hebt jener an, ich habe eben jetzt das Nest zerstört, kein Wunder, daß die Thierchen Rache suchen; aber warte nur bis Morgen, dann haben sie sich alle verflogen, und wir genießen einer sicheren Ruhe. Dieses an den Einsender des Aufsatzes in Nro. 63., Rubr. christliche Bruderliebe, in der Note. Klage über Düsseldorfs Obscuranten-Geist nicht, das Nest ist zerstört, die Thierchen summsen nur noch, sie werden sich bald verlieren, und wo ein gütiger Herzog von Bayern residirt, wo Freyherr von Hompesch den Vorsitz im Geheimenrath hat, wo die Landescollegien Männer von wirksamer Aufklärung unter ihren Mitgliedern zählen, wo der Geheimerath Linden, Bracht und v. Warringen das Schulcommissariat haben, wo ein Hedderich, Benzenberg, Schram, Daulnoy, Hirsch auf den Lehrerstühlen sitzen: da wird nie wieder der Obscurantismus herrschen können. An den Redacteur wegen der Note zur Nachricht, daß der ehemahlige Franziscaner Sturm seitdem nach Happeschoß in's bergische Siberien befördert worden ist. D.

Antwort

auf die Anfrage in der Beylage zu Nro. 63. d. Bl., die westfäl. Matrikel der adlichen Güter betreffend.

Die in der Beylage zum Westfäl. Anz. Nro. 63. zur Frage gekommene Matrikel ist in von Steinens westfälischer Geschichte IIItem Stück, Nro. 3. der Beylagen zum Amt Iserlohn abgedruckt.

Ickern den 12ten Aug. 1805.

Friedrich Wever.

Policey.

Herdecke.

Zu Herdecke an der Ruhr läßt der Schiffer die Reisenden, welche übergesetzt zu seyn wünschen, oft Stunden lang auf diese Ueberfahrt warten. Einsender wollte hiedurch anfragen, ob man sich hierin nach den Launen des Schiffers bequemen müße?

Ein Reisender.

Publicandum.

Der zum hiesigen Dominicanerkloster gehörige Wortmanns Hof zu Barop, dessen Konfertrag von Sr. Hoheit zur Bestreitung der einstweiligen Kosten zum Behuf des catholischen Gottesdienstes gnädigst bestimmt ist, soll am Dinstage den 24sten September Nachmittags 4 Uhr an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich alsdann auf dem hiesigen Stadthause einzufinden, und können sie das Verzeichniß der Pächte und Gefälle dieses Hofes nebst der Taxe vorher bey der hiesigen Regierungskanzley einsehen.

Dortmund den 10ten August 1805.

Fürstl. Oranien-Nassau.-Grafschaft-Dortmundische Regierung.

Hiltrop.

Brügmann.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Westfällschen Anzeiger Nro. 69. 1805.

(Schluß des 2ten Aufsatzes im Hauptblatte).

Verbindung, Vereinigung der Mitglieder eines jeden besonderen Standes und Amts ist immerhin als das zweckmäßigste Mittel angesehen worden, wodurch die einzelnen Mitglieder in Stand gesetzt würden, den Pflichten ihres Berufes am besten entsprechen zu können. Da die Amts-Verrichtungen der katholischen Seelsorger in der Ausübung so äußerst mannichfaltig sind, so viele Menschen-Kenntniß und Erfahrung fordern; so haben sie vorzüglich den großen Nutzen einer solchen Vereinigung immer erkannt. Wer nur etwas in der Kirchengeschichte bewandert ist, der kennt die vielen Vorschriften allgemeiner und besondrer Synoden aus allen Zeiten und Ländern, die auf diese Vereinigung dringen; der kennt die großen Mühewaltungen, die sich von Augustin an die erleuchtesten christlichen Bischöfe gegeben haben, um diese Vereinigung zu befördern; der weiß es, was besonders ein Karl Borromäus, ein Mann, bey allen christlichen Partheien, und bey jedem geschätzt, der wahren Menschen-Werth zu schätzen weiß, zu diesem Zwecke in seinem Sprengel geleistet hat. Ja, wer mit der gegenwärtigen kirchlichen Lage Deutschlands auch nur einigermaßen bekannt ist, der weiß es, daß sowohl im protestantischen, als katholischen Deutschlande allenthalben auf eine solche Vereinigung gedrungen wird, und daß sie in vielen Gegenden wirklich schon eingeführt ist, daß es für ein gutes Zeichen gilt, wo sie wirklich eingeführt ist. Um nur aus unserer Nachbarschaft Beyspiele zu entlehnen, so findet eine ähnliche Vereinigung wirklich Statt unter der protestantischen Geistlichkeit im Herzogthum Berg, und unter einem großen Theile der katholischen in dem ehemaligen Herzogthum Westfalen. Doch wozu ist es nöthig, den Beweis aus Beyspielen alter und neuer Geschichte zu entlehnen, da die Natur der Sache so laut spricht? Was kann nützlicher seyn, als wenn Seelsorger, die durch Zweck und Beruf von selbst mit einander verbunden sind, oft zusammen kommen, sich über die Gegenstände ihres Berufes mit einander besprechen, sich dadurch einander belehren, von einander lernen, gegenseitig geben, und empfangen? Doch wozu auch nur eines Beweises, da die Sache so klar zu Tage liegt? Der Nutzen einer solchen Vereinigung ist allgemein, und war auch von den practischen Geistlichen im Münsterlande genug anerkannt; nur blieb es bis dahin beym Wunsche. — Der Anfang der Gesellschaft war äußerst klein und stille, so wie sie es noch ist. Sechs junge Geistliche, theils Kapelläne, Prediger, oder bloß Curatgeistliche, schon von den Studirjahren her durch Freundschaft mit einander verbunden, vereinigten sich, wöchentlich einmal auf einige Stunden zusammen zu kommen, über theologische Gegenstände Unterredung zu halten, um sich zur practischen und gemeinnützigen Seelsorge mehr auszubilden. Diese Zusammenkünfte waren schon seit längerer Zeit gehalten; die Vereinigung zu bestimmten, an festgesetzten Tagen geschah im November 1802. Daß diese einige Monate nach der Regierungs-Veränderung geschah, war bloßer Zufall. Der Zweck der Vereinigung, die Jugend jener Mitglieder, und ihr geringer Posten verbürgen es hinlänglich, daß hiebey durchaus gar keine politische Rücksicht zum Grunde liegen konnte, und zwar um so weniger, da solche junge, thätige Geistliche bey dieser Regierungs-Veränderung viel eher zu hoffen, als zu fürchten hatten. Die altpreußischen Staaten Westfalens liegen viel zu nahe, als daß es hätte hier unbekannt bleiben können, wie sehr dort auch der katholische thätige Geistliche bey der Regierung Schutz und Unterstützung fand. — Wirklich bestand jene kleine Versammlung schon eine geraume Zeit, ohne daß sie selbst den übrigen Geistlichen bekannt gewesen wäre. Sie war, und ist noch nichts mehr als eine Zusammenkunft von Freunden, auf gewisse Zeiten festgesetzt, so wie es in vielen Familien ähnliche Familienzirkel gibt. Da aber der Endzweck dieser Zusammenkünfte nicht Erhohlung, sondern eine bestimmte Beschäftigung seyn sollte; so mußten nothwendig einige Gesetze da seyn, wodurch die Unterredung ihre Bestimmung erhielte. Diese Gesetze, die noch befolgt werden, wurden gleich durch jene erste Gesellschaft verabredet. — Es sind folgende: Keiner wird als Mitglied aufgenommen, der nicht wenigstens mit einem Theile der Seelsorge sich beschäftigt. Die Aufnahme selbst geschieht durch Ballotade. Der einzige Gegenstand der Unterredungen ist das Practische der Seelsorge; damit aber die Unterredung nicht unbestimmt und ohne Ordnung herumschweife, und manches Bemerkenswerthe durch Vergessenheit nicht verloren gehe: so wird einer, und zu Zeiten wieder ein anderer bestimmet, der die Unterredung einleitet, und ein zweyter, der das Resultat derselben aufzeichnet. Wegen der Art der Beschäftigung

nennet man jenen Präses, diesen Secretarius. Studium der practischen Theologie, verbunden mit Menschen-Kenntniß und Erfahrung ist Hauptbeschäftigung der Gesellschaft: Dieses betrachtet sie als das dienstliche Mittel zur Aufrechthaltung und Beförderung der Religion, so wie die Sorge für diese Aufrechthaltung und Beförderung als die erste und heiligste Pflicht der Seelsorger; und eben darum kann es die Gesellschaf nicht leugnen, daß eben dieses, wie der Verfasser jenes Aufsatzes es ihr mit Recht zuschreibt, mit Unrecht aber zum Uebeln deutet, der Hauptzweck ihrer Zusammenkünfte sey. Eben so wenig leugnet die Gesellschaft auch den zweyten ihr zugelegten Zweck ab, nämlich: Die Auflösung practischer Pastoralfälle; es beliebte dem Verfasser, das, um die Sache verächtlich zu machen, Auflösung casuistischer Probleme zu nennen. Die Mitglieder unterreden sich über das, was ihres Berufes ist, um das, was ihres Berufes ist, desto besser üben zu können. — Nebst dem nahmen auch Landpfarrer durch gegenseitige Correspondenz an der Gesellschaft Antheil.

Das ist demnach die wesentlichste Einrichtung der Gesellschaft; sie braucht sich nicht zu scheuen, dieselbe, wie auch ihre schriftlichen Verhandlungen, offen vorzulegen. Auch die Namen der Mitglieder brauchen nicht unbekannt zu seyn: dem Publicum kann es genügen, zu wissen, daß sie aus der bey weitem größten Anzahl aller Seelsorger, und einiger anderen Curatgeistlichen in der Stadt besteht. Sie hält ihre Zusammenkünfte jeden Dinstag des Nachmittags von 2 bis 5, einstweilen im Hause eines Mitgliedes, nämlich des Hochwürdigen H. Weihbischofes von Droste, der, um das Gute zu unterstützen, einen Saal eingeräumt hat. Es war also bloß eine unschuldige Aeußerung von Dankbarkeit, daß die Gesellschaft sowohl ihn, als den Domherrn von Wenge, den sie ebenfalls als ihren besonderen Wohlthäter anzusehen hat, ihren Protector nannte.

Schließlich muß die Gesellschaft noch gegen die Schluß-Warnungen des Verfassers sich verwahren. Kein Mitglied derselben bedarf es, auf solche Art zum Vertrauen auf die gegenwärtige Regierung aufgemuntert, und gegen das Mißtrauen auf dieselbe gewarnt zu werden; alle hegen das gerechte und gegründete Vertrauen, daß der practische Geistliche, der seine Pflichten treu erfüllet, unter einer solchen Regierung nichts zu fürchten und vieles zu hoffen hat. Alle dürfen ohne Scheu den Verfasser auffordern, auch nur ein einziges Beyspiel aufzustellen, woraus erhellet, daß ein einziges Mitglied die Gemüther seiner Pflegbefohlenen gegen eine mit den Grundsätzen der katholischen Kirche übereinstimmende kirchliche Reform je aufgelehnt habe. Aus der letzten Aeußerung des Verfassers, des katholischen Seelsorgers Beruf sey bloß, zu lehren und zu predigen, muß man schließen, daß derselbe in den Grundsätzen der katholischen Lehre nicht gehörig bewandert sey. Nach den Grundsätzen der katholischen Kirche ist der katholische Seelsorger nicht bloß Lehrer und Prediger sondern auch Verwalter und Ausspender der von Jesus Christus selbst in unserer Kirche gegründeten Sakramente; über diese Verwaltung muß er einst Rechenschaft geben. Es ist demnach die heiligste Pflicht für ihn, mit der größten Gewissenhaftigkeit über die wesentlichen Formen zu wachen, die entweder unmittelbar Jesus Christus selbst, oder die Kirche mit diesen Sakramenten verbunden hat. Sträfliche Fahrlosigkeit wäre es, wenn er hierin etwas versäumte, freventliche Vermessenheit, wenn er selbst etwas darin ändern wollte, Verrätherey an seinem Berufe wäre es, wenn er aus Menschen-Furcht, oder Menschen Beyfall zu einer solchen wesentlichen Aenderung mitwirkte. In diesem Stücke hat er es einzig mit Gott zu thun, Ihm allein steht und fällt er; Ihm allein ist er hierin verantwortlich.

Verkaufsanzeige.

Ein Früchte-Verkauf.

Am künftigen Freytag den 30sten dieses, Nachmittags um 4 Uhr, werden nachfolgende Kornfrüchte der Erben Dr. Med. Wilh. Mallinckrodt, bey der Frau Wittwe Wenker in der Krone an den Meistbietenden verkauft werden:

1 3/4 Morgen Hafer in Mertens Platz, welche Albersmann zu Körne um die Hälfte hat.

7/8 Morgen Sommersaat ebendaselbst, der nämliche um die Hälfte.

7/8 Morgen Sommergerste ebendaselst, der nämliche um die Hälfte.

1 Morgen Osten an der langen Hecke mit Sommersaat, welche Kruse zu Kemminghausen um die Hälfte hat.

1 1/4 Morgen Klee, am Randwege, welche Arnold Heuner um die Hälfte hat.

1 1/2 Morgen Sommergerste vor dem neuen Thore an der Tränke, der vorige um die Hälfte

Ein Kamp mit Hafer, 6 Morgen an der Duvenieck, welche Prein und Kassack zu Dorstfeld um die Hälfte haben, in Schichten.

Zugleich wird von den Erben Kaufmanns Arnold Mallinckrodt verkauft werden:

1 1/2 Morgen Sommersaat, Wisstraßen am alten Mühlenwege, welche Wortmann zu Kemminghausen um die Hälfte hat.

1 3/4 Morgen mit Sommersaat am Knappenberger Wege, welche Heuner am neuen Thor um die Hälfte hat.

Der Oberforstrath Hartig in Dillenburg kündigt die Herausgabe eines Forst-Jagd- und Fischerey-Journals an.

Bey der Menge von Zeitschriften, die jetzt im Umlaufe sind, scheint es vielleicht überflüßig zu seyn, ihre Zahl durch eine neue Unternehmung der Art zu vermehren. — Dessenungeachtet glaube ich daß es noch an einer Zeitschrift fehlt, die ausschließlich für das Forst- Jagd- und Fischereywesen bestimmt ist, und eine solche Einrichtung hat, daß man sich in kurzer Zeit über alle Gegenstände des Forst- Jagd- und Fischereywesens belehren, unterhalten und fragen — und zugleich sehr bald erfahren kann, was für neue Schriften der Art erschienen sind, wovon sie handeln und was für neue und interessante Dinge darin vorkommen.

Wie nützlich und unterhaltend eine solche Zeitschrift seyn kann und seyn wird, darf ich hier wohl nicht auseinandersetzen. — Ich mache vielmehr bekannt, daß ich mich entschlossen habe, zur Beförderung und Verbreitung der Forst- Jagd- und Fischereykunde, und zur nützlichen und angenehmen Unterhaltung, vom Anfange des künftigen Jahres an, eine solche Schrift herauszugeben. unter dem Titel:

Journal für das Forst- Jagd- und Fischereywesen.

In diesem Journale werden, in Beziehung auf das Forst- Jagd- und Fischereywesen und die dahin einschlagenden Hülfs-Wissenschaften folgende Haupt-Rubriken Statt finden:

I. Abhandlungen, über interessante, neue Erfahrungen, Beobachtung, Erfindungen und Lehren ꝛc.

II. Neue, oder allgemein interessante ältere Gesetze, Verordnungen, Instructionen und Verhandlungen in gedrängten Auszügen:

III. Kurze Beschreibung der Forstdienstverfassungen in den deutschen und andern Staaten:

IV. Merkwürdige Natur-Erscheinungen oder Natur-Seltenheiten:

V. Beschreibung interessanter Holz- und Niederwald-Bestände und ihres Zuwachses, oder Holzertrages ꝛc.

VI. Rügen, z. B. schädlicher Gebräuche, fehlerhafter Einrichtungen und Bewirthschaftungs-Methode ꝛc.

VII. Interessante Neuigkeiten und Anekdoten:

VIII. Beförderungen und Ehrenbezeugungen:

IX. Anfragen und Beantwortungen:

X. Todes-Anzeigen und kurze Lebensbeschreibung berühmter oder bekannter Forstleute und Jäger:

XI. Dienst-Anerbietungen:

XII. Dienst-Gesuche:

XIII. Anzeigen, z. B. von neuen Büchern, jedoch nur solchen, die ins Forst- Jagd- und Fischereywesen und die dabey nöthigen Hülfs-Wissenschaften, einschlagen, in sofern letztere zur Belehrung für Forstleute und Jäger besonders geschrieben sind. Ferner Anzeigen von Herbarien, belehrenden Holzsammlungen, Maschinen, Instrumenten, feilen Holzsaamen und Holzpflanzen, auch von Gewehrfabriken, feilen Jagdzeugen ꝛc.

XIV. Vermischte Sachen, nämlich solche die in keine der vorigen Rubriken passen. — Ferner

XV. Berichtigungen und Vertheidigungen, in Betreff der vorhin bekannt gemachten Gegenstände. Und

XVI. Recensionen von allen neuen Forst- Jagd- und Fischereyschriften.

Die Bedingungen, unter welchen ich dieses Journal herauszugeben gesonnen bin, sind folgende:

1) Wenn ich hinlänglich mit Beyträgen unterstützt werde, um die ich das gesammte Forst- und Jagd Publicum in- und ausserhalb Deutschland aufs angelegentlichste bitte, so erscheint in jeder Woche ein Bogen in Quart-Format; gehen aber der Beyträge, gegen Erwartung, nicht genug ein, so wird nur alle 14 Tage ein Bogen ausgegeben werden. — Im ersten Falle kostet dieses Journal, das bis Frankfurt und Hessen-Cassel frey geliefert wird, halbjährlich 1 Rthlr. 8 ggr. oder 1 Fl. 24 kr. rheinisch; im andern Falle aber kostet der ganze Jahrgang nur den vorhin bestimmten Preis.

2) Alle der Bekanntmachung würdig gefundenen Abhandlungen und Aufsätze, wenn sie in die Rubriken 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 14 und 16. einschlagen, werden dem Einsender honorirt, und es wird der gedruckte Bogen am Schluß des Jahres mit 5 Rthlr. be-

zahlt und das Geld, ohne es besonders gefordert zu haben, überschickt, oder auf Anweisung ausbezahlt werden. Alle in die übrigen Rubriken einschlagenden Gegenstände aber werden unentgeltlich eingerückt, wogegen ich diese, so wie überhaupt alle Beyträge zu diesem Journale, unter der Addresse:

An die Expediton des Forst-Jagd- und Fischerey-Journals in Dillenburg

postfrey zu übersenden bitte.

3) Das Kaiserl Reichs-Oberpostamt in Frankfurt a/M. und das Churfürstl. Hessische Oberpostamt in Hessen-Cassel, haben vor der Hand die Haupt-Spedition dieses Journals übernommen. Die Liebhaber solcher Lectüre wenden sich also mit ihren Bestellungen an das ihnen zunächst gelegene Postamt, von welchem sie dieses Journal um den vorhin bestimmten Preis, und die Vergütung des Porto's erhalten werden, weil jedes Postamt den gewöhnlichen Rabbat für seine Bemühung von der Haupt-Spedition bezieht. Wer aber Dillenburg näher wohnt, oder von daher dieses Journal in kürzerer Zeit beziehen kann, der beliebe sich desfalls an die hiesige Kaiserl. Posthalterey zu wenden. Die Expedition des Journals aber kann Bestellungen der Art nicht übernehmen.

4) Es kann und wird kein Exemplar ohne geschehene Vorausbezahlung des halbjährigen Preises abgegeben werden. Man muß daher bey der ersten Bestellung den halbjährigen Betrag à 2 fl. 24 kr. der, wenn nur alle 14 Tage ein Bogen erscheint, für das ganze Jahr gilt, sogleich mit einsenden, und in der Mitte eines jeden halben Jahres an die resp. Postämter frey übermachen.

5) Mit jedem halben Jahre kann in- und ausgetreten werden; nur muß die Anzeige davon ein Viertel-Jahr vorher geschehen seyn. — Deswegen ersuche ich alle diejenigen, welche dieses Journal lesen wollen, die Bestellungen sobald wie möglich bey den Postämtern zu machen, damit die Stärke der Auflage darnach bestimmt und jeder beliefert werden kann.

6) Sollten weit entfernte Liebhaber dieses Journal viertel-jährlich in einen gefälligen grünen Umschlag geheftet zu erhalten wünschen; so belieben sie sich mit der Bestellung und Vorausbezahlung des vorhin bestimmten Preises baldmöglichst an die ihnen zunächst gelegene solide Buchhandlung zu wenden, die ihnen dieses Journal von der Kriegerschen Buchhandlung in Marburg verschaffen wird.

Ich bin überzeugt, daß man das Nützliche und Angenehme dieses Journals allgemein anerkennen, und daß daher jeder Forstmann, Jäger und Naturforscher sich bestreben werde, dieses zur Beförderung des Forst-Jagd- und Fischereywesens und zur Erweiterung und Verbreitung der Naturkunde überhaupt abzweckende Institut mit recht vielen und interessanten Beyträgen zu unterstützen.

Zugleich bemerke ich, daß einem jeden Forstgelehrten oder Forstmanne frey steht, unaufgefordert, die in den letzten 10 Jahren erschienenen oder in der Folge erscheinenden Forst-Jagd- und Fischerey-Schriften zu recensiren, diese Recensionen, ohne gebunden zu seyn seinen Namen zu nennen, dem Institute, unter der vorhin bestimmten Addresse postfrey einzusenden. Dergleichen Recensionen werden unfehlbar eingerückt werden, wenn dasselbe Buch in diesem Journale noch nicht critisirt worden ist. — Die Recensionen müssen aber originelle, das heißt, nicht aus andern Zeitschriften gezogen und überhaupt gründlich abgefaßt seyn. Auch dürfen sie weder Personalitäten noch unschickliche Ausdrücke oder Ausfälle enthalten, und es müssen jedesmal die Stellen angezeigt seyn, wo etwa die Irrthümer, falschen Grundsätze ꝛc. in der recensirten Schrift zu finden sind. — Doch kann die Verschweigung des Namens nur beym Einsenden der Recensionen von Büchern Statt finden, weil das Publicum nur alsdenn auf freymüthige Beurtheilung der Schriften rechnen darf, und weil diejenige Gesellschaft von Forstgelehrten, die das Recensiren der Forst-Jagd und Fischereyschriften eigentlich übernommen hat, durch Vergleichung der Schrift mit der Recension, bald finden kann, ob der unbekannte Recensent Wahrheit gesagt hat, oder nicht. Im letzten Falle wird der Aufsatz nicht gedruckt werden. Jeder andere Aufsatz muß mit dem deutlich geschriebenen Namen, Charakter und Wohnort des Verfassers versehen seyn, und man hat es in einer abgesonderten Nachschrift zu sagen, wenn der Name nicht bekannt gemacht werden soll. — So sicher übrigens jeder Einsender eines Beytrages zu diesem Journale sich darauf verlassen kann, daß sein Name, wenn es bedungen ist, verschwiegen bleiben werde; so sehr wird derselbe aber auch verbindlich gemacht für die historische Wahrheit seines Beytrages zu haften. — Es muß sich daher jeder gefallen lassen, daß sein Name öffentlich genannt werde, wenn, gegen Verhoffen, Jemand so niedrig denken sollte, das Institut und das Publicum mit Unwahrheiten zu hintergehen.

Durch interessante Beyträge — die aber nicht über einen Bogen gedruckt ausmachen dürfen — und selbst durch die Verbreitung dieses gemeinnützigen Journales, wird sich jeder Forstmann und Jäger um seine Wissenschaft verdient machen und ausserdem wird jeder Beförderer dieser Unternehmung mich insbesondere sehr verbinden.

Dillenburg im Jun. 1805.

Hartig.